

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schotten

Nachrücker von Bewerberinnen/Bewerbern in den am 14. März 2021 gewählten Ortsbeirat des Stadtteiles Schotten

Frau Barbara-Christine Steffani-Velden vom Wahlvorschlag der Bürgerliste Schotten hat ihr Mandat im Ortsbeirat Schotten niedergelegt.

Da kein/e Nachrücker/in vom Wahlvorschlag mehr zur Verfügung steht, bleibt der Sitz im Ortsbeirat Schotten für die Restwahlzeit gemäß § 34 Abs. 1 unbesetzt.

Gegen die aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) getroffene Feststellung kann gemäß §§ 25 bis 27 Kommunalwahlgesetz (KWG) innerhalb einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Schotten, Vogelsbergstraße 184, 63679 Schotten, einzulegen. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins von Hundert der Wahlberechtigten unterstützen.

63679 Schotten, den 15. Februar 2024

Ruppel
Wahlleiter